

Sachs-Zeitung.

Anzeigen werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Collium 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, vom ersten Anzeigendatum an gerechnet, wöchentlich die Zeile 60 Pfg. ...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 6633 des amtl. Zeit.-Verz.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Nr. 262. Halle a. d. Saale, Freitag, den 8. Juni 1900.

Ein Fachurtheil über das Baarenhaussteuer-Gesetz.

Die Entscheidung darüber, ob das Baarenhaussteuer-Gesetz zulässig oder nicht zulässig ist, liegt bei dem Reichsausschuss und bei der Regierung. Der Ausschuss hat sich für die Zulässigkeit ausgesprochen, die Regierung hat sich dagegen ausgesprochen.

Ueber neue russische Ausfuhrtarife für Zucker und Petroleum.

Die außerordentliche Konferenz in Sachen des russisch-deutschen Handelsvertrages hat die beiden deutschen Ausfuhrtarife für Zucker und Petroleum auf dem russischen Markt für den Zeitraum vom 1. Juli 1900 bis zum 30. Juni 1901 festgesetzt.

Die Beschlüsse der Reichsversammlung über die Reformen der Reichsorganisation.

Die Reichsversammlung hat am 25. April 1900 die Beschlüsse über die Reformen der Reichsorganisation angenommen. Diese Beschlüsse betreffen die Zusammensetzung der Reichsversammlung, die Wahlverfahren und die Befugnisse der Reichsversammlung.

Das neue Baarenhaussteuer-Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Reform der Steuerorganisation. Es soll die Steuerlasten für die Baarenhäuser in der Provinz Preußen herabsetzen.

Was den Petroleumtarif betrifft, so wurde darin eine für Deutschland sehr wichtige Entzweiung erlassen.

Die neue russische Ausfuhrtarife für Zucker und Petroleum sind für Deutschland von großer Bedeutung. Sie werden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Zucker- und Petroleumindustrie auf dem russischen Markt erhöhen.

Soziale Angelegenheiten.

Ueber die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vertritt die Reichsversammlung die Ansicht, dass die Abänderung notwendig ist, um die Krankenversicherung für die Arbeiter in der Provinz Preußen zu verbessern.

Ein bemerkenswerthes, sachmännliches Urtheil über die Wirkungen, die die Baarenhaussteuer in Bayern gehabt hat.

Die Baarenhaussteuer in Bayern hat zu erheblichen Veränderungen in der Steuerorganisation geführt. Diese Veränderungen sind für die Baarenhäuser in Bayern von großer Bedeutung.

Verwaltung und Rechtsfrage.

In einer Strafsache gegen einen Drogerieschneider hat der Reichsausschuss die Entscheidung getroffen, dass der Schneider für die Verletzung der Drogerieschneiderverordnung vom 27. Januar 1890, §. 2, S. 1, strafbar ist.

Arbeiterbewegung.

Am allgemeinen Mannerausritt am Mittwoch in Spandau ausgebrochen. Die Arbeiter haben die Forderung gestellt, dass die Arbeiter in Spandau die gleichen Rechte wie die Arbeiter in Berlin erhalten sollen.

Deutsches Reich.

Zur ersten Stunde.

Herr v. Miquel hat plötzlich dem Spiritusling gegenüber sein Verzicht erklärt. Er verzichtet auf die Mitgliedschaft im Reichsausschuss für die Provinz Preußen.

Der hundert Jahre.

Bereits Robbi den Afrika geht bekanntlich: Es ist alles schon bageweien! Auch die antientimischen Hegelien und Hohheiten können keinen Anspruch darauf machen, neu zu sein.

Herr v. Miquel hat sich entschlossen, seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Reichsausschuss für die Provinz Preußen zu erklären. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Geschichte des Reichsausschusses.

Die Bundesversammlung.

Die Bundesversammlung hat am 25. April 1900 die Beschlüsse über die Reformen der Reichsorganisation angenommen. Diese Beschlüsse betreffen die Zusammensetzung der Bundesversammlung, die Wahlverfahren und die Befugnisse der Bundesversammlung.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hat am 25. April 1900 die Beschlüsse über die Reformen der Reichsorganisation angenommen. Diese Beschlüsse betreffen die Zusammensetzung des Reichstages, die Wahlverfahren und die Befugnisse des Reichstages.





